

lll

AUSZUG

aus dem

PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SCHAFFHAUSEN

Nr.B/S/27/10 vom 10. Juli 1979

Gemeinde Siblingen, Quartier-
plan "Wasenacker" mit beson-
deren Bauvorschriften

I.

Der Gemeinderat Siblingen beschloss am 5. Februar 1979 einen Quartierplan mit besonderen Bauvorschriften für das Baugebiet "Wasenacker". Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 19. Februar bis 20. März 1979. Mit Schreiben vom 30. März 1979, ergänzt durch die Stellungnahme vom 25. Juni 1979, ersucht der Gemeinderat um Genehmigung des Quartierplanes und der besonderen Bauvorschriften durch den Regierungsrat.

II.

Das Quartierplanverfahren wurde gemäss Art. 15 i.V.m. Art. 11 des kantonalen Baugesetzes durchgeführt. In formeller Hinsicht sind keine Bemerkungen anzubringen.

Materiell ist festzustellen, dass südlich des Quartierplangebietes ein unüberbaubarer Landstreifen bestehen bleibt. Nach den Angaben des Gemeinderates haben die betreffenden Grundeigentümer die Beteiligung an einer Landumlegung und damit den Einbezug ihrer Grundstücke in das Quartierplanverfahren entschieden abgelehnt. Damit haben diese Grundeigentümer allfällige für sie entstehende Nachteile selbst zu tragen. - Eine Wendemöglichkeit am Ende der Stichstrasse wird, wie der Gemeinderat in seiner Stellungnahme vom 25. Juni 1979 festhält, auf privatrechtlicher Basis geschaffen.

III.

Auf Antrag der Baudirektion wird

b e s c h l o s s e n :

1. Der Quartierplan und die besonderen Bauvorschriften für das Baugebiet "Wasenacker", beschlossen vom Gemeinderat Siblingen am 5. Februar 1979, werden genehmigt.

2. Mitteilung an:

- Gemeinderat Siblingen, unter Beilage je eines unterzeichneten Exemplars Quartierplan und besondere Bauvorschriften
- Baudirektion
- Rechtsdienst Baudirektion
- Planungsamt, unter Beilage je eines unterzeichneten Exemplars Quartierplan und besondere Bauvorschriften
- Hochbauamt
- Tiefbauamt
- Grundbuchamt

DER STAATSSCHREIBER i.V.:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. Müller' or similar, written in a cursive style.